

Abg. Kell (aus Leipzig): Das Zeichen der Bejahung und Verneinung ist eine reine Form, und in solchen Formfachen ist es zweckmäßig, den hergebrachten Gebrauch beizubehalten, wenn ich ihn auch sonst nicht zu vertheidigen gewohnt bin. Es ist gefährlich, nach einem Principe in solcher Sache urtheilen zu wollen, wenn es dem parlamentarischen Gebrauche in unserer Kammer widerspricht, und doppelt gefährlich, weil bei den Abstimmungen leicht Mißverständnisse eintreten könnten. Nicht nur weil es unbequem ist, beim Bejahen aufzustehen, sondern weil es unzweckmäßig ist, erkläre ich mich für die alte Weise der Bejahung durch Sitzenbleiben und der Verneinung durch Aufstehen.

Abg. Dammann: Bei mir entscheidet stets der innere Grund für die äußere Form. Ich bin nicht im Zweifel, daß, wenn Einer sitzen bleibt und für eine Sache stimmt, er damit eine Negation seiner innern Thätigkeit ausspricht; wenn aber Einer aufsteht, er damit eine Position seiner innern Seelenthätigkeit zu erkennen giebt. An sich ist es gleich, ob durch Aufstehen oder Sitzenbleiben die Meinung zu erkennen gegeben wird. Viele sind an diese Praxis gewöhnt durch die Vereine, an denen sie theilgenommen haben. Wenn aber einmal geändert werden und der neue Vorschlag, der vom Abg. Fincke in Anregung gebracht worden ist, Anklang finden sollte, so müßte ich mich dem widersetzen. Das Aufheben der Hand erinnert zu sehr an die Gebräuche, welche in der Schule üblich sind.

Präsident Hensel: Wenn Niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Königl. Commissar Todt: Ich bin auch kein Freund des Alten. In der vorliegenden Beziehung indessen hätte ich doch geglaubt, daß es bewenden könnte bei dem, was seit 15 Jahren bei mir im Gebrauche gewesen ist. Ich muß gestehen, daß ich einen sehr wesentlichen Vortheil in dem, was die Deputation vorgeschlagen hat, nicht erblicken kann. Es wird freilich am Ende in der Hauptsache auf Eins hinauslaufen, ob man in dem einen Falle sitzen bleibt und in dem andern aufsteht, es ist nur eine Form. Indessen muß ich doch erinnern, daß der Fall, wo die Mehrheit bejaht, derjenige ist, der am häufigsten vorkommt; daß man also, wenn man die neue Art der Abstimmung einführen wollte, jedenfalls dahin kommen würde, daß das Zählen der Stimmen, was jedenfalls Aufenthalt verursacht, häufiger, als zeither, vorgenommen werden müßte. Das scheint mir ein Bedenken zu sein, welches man doch nicht unpractisch wird nennen können. Ein zweites Bedenken, wenn auch untergeordneten Ranges, ist sodann, daß nicht bloß die Kammermitglieder sich an die zeitherige Form gewöhnt haben, sondern auch das Publicum, und daß es möglicherweise für längere Zeit eine Störung herbeiführen könnte, wenn man die zeither gebräuchlich gewesene Form verlassen wollte. Ich möchte also glauben, daß man es bei dem, was bisher gewöhnlich gewesen ist, lassen könnte, da ein Nachtheil für die Berathung dadurch kaum entstehen

wird. Ich habe auch bis jetzt keinen Grund der Abänderung finden können, als den, daß es in Frankfurt gewöhnlich ist. In der Nationalversammlung zu Frankfurt wird allerdings in der umgekehrten Weise abgestimmt, als wie zeither bei uns gewöhnlich gewesen ist. Ich finde aber nicht für nöthig, daß wir die zeitherige Form deshalb verlassen, weil die neue in Frankfurt eingeführt ist. Ich kann noch hinzufügen, daß unsere Abstimmungsweise auch die fast in allen deutschen Kammern gewöhnliche ist.

Berichterstatter Vicepräsident D. Schaffrath: Nicht nur, weil in Frankfurt, sondern deshalb, weil in den meisten deutschen Ständeversammlungen die entgegengesetzte Art der Abstimmung stattfindet, ist der Vorschlag geschehen. In den meisten von ihnen stehen die Bejahenden auf und die Verneinenden bleiben sitzen. Das ist aber nicht der einzige Grund. Der Hauptgrund ist folgender: Wer ja sagt, muß positiv thätig sein, wer nein sagt, kann in der Stellung bleiben, in welcher er gewesen ist. Man hat gesagt, die Majorität werde dadurch begünstigt, welche in der Regel „bejahe“, daß die Bejahenden sitzen bleiben; allein ich sage: die Minorität muß allemal begünstigt werden. Ich sage aber auch, die Opposition muß begünstigt werden; sie sagt in der Regel nein. Es macht ferner einen viel erhebendern Eindruck bei der Bejahung, wenn man sich erhebt, als wenn man sitzen bleibt. Dies Letztere sieht aus, als wenn die Kammer keinen Antheil an dem nehme, was in ihrem Innern vorgeht, während, wenn sie sich erhebt, sie ein Zeichen giebt, daß sie von Herzen activ, positiv mit „Ja“ abstimmt. Es wird dadurch vermieden, Mitbürger, daß man aus Bequemlichkeit sitzen bleibt, und somit gegen oder ohne Ueberzeugung „Ja“ sagt. Jetzt ist die beste Zeit zu dieser Abänderung, denn beide Kammern bestehen fast ganz aus neuen Mitgliedern. Jetzt ist die passendste Zeit, und deshalb habe ich mir jetzt den Vorschlag erlaubt.

Präsident Hensel: Die Deputation hat vorgeschlagen, in §. 90 statt der Worte: „Aufforderung von dem Präsidenten“ zu setzen: „ausdrückliche Stellung der Frage und Aufforderung mit einem Hammerschlage durch den Präsidenten“. Erklärt sich die Kammer für den Vorschlag der Deputation? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Zweitens schlägt die Deputation vor, am Schlusse nach dem Worte: „gezählt“ noch hinzuzufügen: „und der Präsident das Ende der Abstimmung mit einem zweiten Hammerschlage angezeigt“. Ist die Kammer auch damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Nun hat die Deputation drittens vorgeschlagen, in §. 90 des Entwurfs statt des Wortes: Nein das Wort: Ja zu setzen. Erklärt sich die Kammer für diesen Antrag der Deputation? — Wird gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Berichterstatter Vicepräsident D. Schaffrath (verliest §. 91 des Entwurfs, s. L.-U. I. Abth. S. 22): In diesem